



Handreichung

zur

Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens

in den Bildungsgängen

**des Städtischen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung,
Leverkusen.**

**Gültig ab dem
Schuljahr 2007/2008**

Arbeits- und Sozialverhalten beurteilen - Überfachliche Kompetenzen fördern

Ausbildungsfähigkeit und Studierfähigkeit, eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfordern über Wissen und Kenntnisse hinaus übergreifende soziale Kompetenzen, Einstellungen und die Verfügung über angemessene Verhaltensweisen.

Fachliche Defizite und unbefriedigende Lernfortschritte haben nicht selten ihre Ursache in einer unzureichenden Entwicklung selbstständiger Arbeitsweisen und Kompetenzen. Individuelle Förderung muss deshalb neben fachlichen Aspekten im engeren Sinn auch altersangemessene Arbeits- und Sozialkompetenzen in den Blick nehmen und zu stärken suchen.

Deshalb ist die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens zu beobachten und zu beurteilen.. Diese Beurteilungen dienen als Grundlage für Beratung und Förderung. Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und mit Eltern ist zu überlegen, welche Fördermöglichkeiten in Schule und Unterricht bestehen und wie diese durch Eltern unterstützt werden können.

Vorgaben und praktische Umsetzung

Die einzelnen Teilkategorien werden mit den Notenstufen

- **sehr gut** (= entspricht den Anforderungen im besonderem Maße)
- **gut** (= entspricht den Anforderungen in vollem Maße)
- **befriedigend** (= entspricht den Anforderungen im Allgemeinen)
- **unbefriedigend** (= entspricht den Anforderungen noch nicht)

bewertet.

Lediglich in Bildungsgängen, die in der Regel von berufserfahrenen Erwachsenen besucht werden – das ist bei uns die Fachschule für Wirtschaft - werden keine Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse aufgenommen.

Die Noten können durch ergänzende Bemerkungen erläutert und veranschaulicht werden. Die Schulkonferenz entscheidet, ob die Schule von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, und stellt Grundsätze für eine einheitliche Handhabung auf. Im Rahmen dieser Grundsätze entscheidet im Einzelfall die Zeugnis- und Versetzungskonferenz über Aufnahme und Inhalt zusätzlicher Angaben. Solche Bemerkungen sollten förderliche Hinweise enthalten. Deshalb wird der von der Schulkonferenz des Städtischen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung bereits verabschiedete Kanon weiterer Bemerkungen auf den Zeugnissen weiter beibehalten und auf Antrag eines Lehrers/Lehrerin oder Schülers/Schülerin zusätzlich auf das Zeugnis aufgenommen.

In unserem Berufskolleg übernimmt entweder die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer die Aufgabe, die Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten vorzuschlagen.

Es ist also ausdrücklich nicht erforderlich, dass alle Lehrkräfte einer Klasse in die vorbereitenden Konferenzlisten zusätzlich zu ihren Fachnoten sechs Teilnoten für das Arbeits- und Sozialverhalten eintragen. Die Zeugnis- oder Versetzungskonferenz entscheidet über die jeweils im Einzelfall zu erteilenden Noten und Aussagen auf der Grundlage des Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers.

Dazu werden die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ihre Vorschläge bereits einige Tage vor der Konferenz machen, damit Diskrepanzen im Urteil und deren Ursachen in Abstimmungsgesprächen geklärt werden können. Nicht sachgerecht ist die rechnerische Festsetzung einer Durchschnittsnote, weshalb bei Beurteilungen über den Einzelfall in der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz entschieden werden muss.

Die Noten des Arbeits- und Sozialverhaltens beziehen sich auf das zurückliegende Schulhalbjahr. Bei Abschluss- und Abgangszeugnissen aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 erfolgen die Angaben bezogen auf das letzte Schuljahr, bzw. bei verkürzten Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg auf die beiden letzten Schulhalbjahre.

Auf Bewerbungs- und Abschlusszeugnissen haben die Noten und die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten eine besondere Bedeutung, das gilt vor allem für negative Aussagen und Beschreibungen von Defiziten.

Um eine einheitliche und transparente Beurteilung zu gewährleisten, geben die nachfolgenden Indikatoren Hinweise für die Lehrerinnen und Lehrer, die in die Bewertungen und Entscheidungen zur Bewertung einfließen sollen. Im Einzelnen stellen sich für die Lehrerin und den Lehrer folgende Fragen:

- Welche Indikatoren soll ich den einzelnen Kompetenzbereichen zugrunde legen?
- Welche Beobachtungsaspekte kann ich daraus ableiten?
- Wie habe ich die Beobachtungen im Einzelfall dokumentiert?
- Welche Aspekte habe ich bereits durch die Fachnote beurteilt?

Hierzu werden Empfehlungen erarbeitet, die in der Lehrerkonferenz vorgestellt und beschlossen und der Schulkonferenz vorgelegt werden. Eltern sowie Schülerinnen und Schülern werden umfassend informiert, um die Transparenz der Anforderungen und der Beurteilung zu gewährleisten.

1. Beurteilungsbereich: ARBEITSVERHALTEN:

Die Beurteilung des Arbeitsverhaltens erfolgt in den folgenden Kompetenzbereichen:

- **Leistungsbereitschaft**
- **Zuverlässigkeit und Sorgfalt**
- **Selbstständigkeit**

Leistungsbereitschaft

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten konzentriert, auch über einen längeren Zeitraum
- strengen sich auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an
- fragen nach und verlangen Klärung, wenn sie eine Aufgabe oder einen Arbeitszusammenhang nicht verstehen
- erkennen Schwierigkeiten, fragen nach, holen sich Unterstützung ohne frühzeitig aufzugeben
- suchen neue Aufgaben und zeigen Initiative
- zeigen Interesse an neuen Themen und Aufgabenstellungen und nehmen diese in Angriff

Zuverlässigkeit und Sorgfalt

Die Schülerinnen und Schüler

- erscheinen pünktlich zum Unterricht und zu vereinbarten Terminen
- halten Absprachen gewissenhaft und zuverlässig ein
- erledigen Aufgaben vollständig und termingerecht
- führen Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich und nach den vereinbarten Vorgaben
- halten Lern- und Arbeitsmaterialien in ordentlichem Zustand bereit.
- gehen mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewusst und sachgerecht um

Selbstständigkeit

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich selbst Ziele und verfolgen sie
- prüfen Arbeitsschritte und Ergebnisse selbstständig, korrigieren Mängel oder Fehler
- nehmen Beratung und Unterstützung in Anspruch
- fordern Rückmeldungen ein
- setzen sich aktiv mit Problemstellungen auseinander und bringen eigene Lösungsvorschläge und Ideen ein
- beobachten und reflektieren Lernwege und Lernfortschritte
- strukturieren und organisieren Arbeits- und Lernprozesse selbstständig
- teilen ihre Zeit angemessen ein

2. Beurteilungsbereich: **SOZIALVERHALTEN:**

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich auf die folgenden Kompetenzbereiche:

- ***Verantwortungsbereitschaft***
- ***Konfliktverhalten***
- ***Kooperationsfähigkeit***

Verantwortungsbereitschaft

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Aufgaben und Pflichten für die Klasse/Gruppe wahr
- übernehmen Verantwortung für Entscheidungen und Belange der Klasse/Gruppe
- sind bereit für das eigene Handeln und die Arbeitsergebnisse einzustehen
- erkennen unterschiedliche Ideen an; tragen dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden
- übernehmen Verantwortung für eigene Misserfolge und suchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, nach Bewältigungsstrategien
- vertreten die Interessen anderer, auch wenn sie sich nicht vorrangig mit den eigenen Bedürfnissen decken
- gehen sorgfältig mit den Einrichtungen und der Ausstattung der Schule um

Konfliktverhalten

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen sorgfältig mit den Einrichtungen und der Ausstattung der Schule um
- hören zu, wenn Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten geübt wird, und sind bereit, sich mit der Kritik auseinanderzusetzen
- begründen ihre Kritik gegenüber anderen sachlich und in angemessener Form
- setzen sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinander
- nehmen Konflikte mit anderen wahr, sprechen diese angemessen an und suchen sie mit friedlichen Mitteln zu lösen
- lassen auch von der eigenen Meinung abweichende Vorstellungen zu und grenzen sich ggf. in angemessener Form ab
- respektieren das Verhalten, die Meinung, das Aussehen anderer Menschen und begegnen ihnen mit Respekt und Höflichkeit
- benutzen eine Sprache, die andere nicht diskriminiert

Kooperationsfähigkeit

Die Schülerinnen und Schüler

- halten vereinbarte Regeln ein
- arbeiten an gemeinsamen Planungen mit
- beachten Höflichkeitsformen situationsangemessen
- bieten anderen Hilfe und nehmen selbst Hilfe an
- erkennen Leistungen anderer an
- hören angemessen zu und lassen andere ausreden
- stimmen sich in der Gruppe ab, bringen Vorschläge zur Bearbeitung und Lösung von Aufgaben ein und übernehmen Arbeit
- greifen Beiträge und Vorschläge anderer auf
- sind bereit, eigene Interessen zurückzustellen, wenn es die Ziele des Teams erfordern

Zusätzlich kann auf dem Zeugnis schulisches Engagement ausgewiesen werden

Viele Schülerinnen und Schüler engagieren sich in besonderer Weise. Die Schule unterstützt dieses Engagement dadurch, dass der besondere Einsatz in der Schule und die Bereitschaft, mehr als nur das unbedingt Geforderte einzubringen, auch anerkannt und gewürdigt werden. Dem trägt Rechnung, das außerunterrichtliche Engagement auf dem Zeugnis zu dokumentieren.

Das Schulgesetz legt in § 49 Abs. 2, Nr. 3 fest, dass neben den Angaben zum Leistungsstand in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich aufgenommen werden.

Die Verwendung von freien oder Standardformulierungen ist hier jeder Klassenkonferenz freigestellt. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht verpflichtend vorgesehen. Die Würdigung des besonderen Engagements in der Schule ist auf allen Zeugnissen möglich. Auf Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen kann es allerdings von besonderer Bedeutung sein; dabei können auch Tätigkeiten aus früheren Schuljahren bescheinigt werden.

Gewürdigt werden z. B. das Engagement und die Verantwortungsübernahme in folgenden Bereichen:

- Beteiligung an der Schulmitwirkung (Klassensprecherin / Klassensprecher, Schülersprecherin / Schülersprecher, Mitarbeit in der Schülerversammlung und Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Schulmitwirkung auch ohne „Amt“)
- Übernahme besonderer Aufgaben bei Projekten der Schule (z. B. in der politischen Bildung)
- Mitgliedschaft in der Theatergruppe;
- Teilnahme an überschulischen Wettbewerben
- Ausbildung zum Streitschlichter;
- Mitarbeit in der Schülerzeitung;
- Übernahme von Tutorentätigkeiten;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von regionalen und überregionalen Projekten;
- Mitarbeit beim Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und Institutionen

Auf dem Zeugnis werden solche Aktivitäten nicht im Detail qualifiziert, sondern nur kurz dokumentiert.

Ein Antrag auf Würdigung des Ausweises Ehrenamtlichen Engagements auf dem Zeugnis ist möglich

Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers kann ehrenamtliche Tätigkeit in gemeinnützigen oder kirchlichen Organisationen, Verbänden oder Einrichtungen auf jedem Zeugnis dokumentiert werden. Bei Abschluss-, Abgangs- und Bewerbungszeugnissen empfiehlt es sich besonders. Entsprechend dem Gesetzeswortlaut geschieht dies unter Einbeziehung früherer Schuljahre, wobei mit den Schülerinnen und Schülern abzusprechen ist, welche Bemerkungen aus früheren Zeugnissen aufgenommen werden sollen. Eine Abstimmung in der Schul- oder Lehrerkonferenz ist nicht notwendig.

Der Ausweis ehrenamtlichen Engagements auf Zeugnissen erfolgt aufgrund vorzulegender Bescheinigungen, z.B. kirchlicher oder gemeinnütziger Vereinigungen (z.B. freiwillige Feuerwehr, DRK, Sportverein).

Die rechtlichen Grundlagen

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)

§ 9 Zeugnisse, Laufbahnbescheinigungen, Zertifikate

(4) Die Zeugnisse und Laufbahnbescheinigungen enthalten neben den Noten für die Fächer Noten für das Arbeitsverhalten in den Teilbereichen Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit/Sorgfalt und Selbstständigkeit und für das Sozialverhalten in den Teilbereichen Verantwortungsbereitschaft, Konfliktverhalten und Kooperationsfähigkeit. Die Noten für das Arbeitsverhalten und das Sozialverhalten werden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder von einer von der Schule zu bestimmenden Lehrkraft vorgeschlagen; sie können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz im Rahmen der von der Schulkonferenz aufgestellten Grundsätze durch eine Beschreibung ergänzt werden (§ 49 Abs. 2 Nr. 2 SchulG). Bei Abschluss und Abgangszeugnissen beziehen sich die Noten auf die letzten beiden Schulhalbjahre.

(5) Die Zeugnisse und Laufbahnbescheinigungen enthalten außerdem die Angaben gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SchulG. Abweichend von § 49 Abs. 2 Nr. 1 SchulG enthalten Abschlusszeugnisse und Abgangszeugnisse nur die unentschuldigten Fehlzeiten. Die Angaben beziehen sich bei Abschluss- und Abgangszeugnissen auf die letzten beiden Schulhalbjahre.

(6) In den Bildungsgängen gemäß § 22 Abs. 7 Nr. 2 und Absatz 8 SchulG werden in den Zeugnissen abweichend von § 49 Abs. 2 SchulG keine Aussagen zum Arbeitsverhalten und zum Sozialverhalten und keine Angaben zu Fehlzeiten ausgewiesen.